

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung

Nichtöffentlich zu TOP 6

Ausschuss für Gesundheit und Soziales

57. Sitzung
18. Mai 2015

Beginn: 12.04 Uhr
Schluss: 14.03 Uhr
Vorsitz: Dr. Wolfgang Albers (LINKE)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

Aktuelle Viertelstunde

Elke Breitenbach (LINKE) erkundigt sich nach dem aktuellen Stand zur Einführung der Gesundheitskarte für Asylsuchende.

Staatssekretär Dirk Gerstle (SenGesSoz) verweist auf die Bestrebungen auf Bundesebene, den Personenkreis in § 264 Abs. 2 bis 7 SGB V einzubeziehen. Die Diskussion zur Gesundheitskarte sei Bestandteil der Verhandlungen, die der Bund mit den Ministerpräsidenten und den Kommunen führe. Sollte die von SenGesSoz favorisierte bundeseinheitliche Regelung nicht bis zur Sommerpause realisiert werden, werde SenGesSoz das Gespräch mit den Kassen suchen, auch über die AOK hinaus, um die Chancen einer für Berlin gültigen Lösung zu prüfen.

Elke Breitenbach (LINKE) fragt, warum Berlin weiterhin auf eine Veränderung auf Bundesebene warte und nicht einfach handele, schließlich habe die Bundesregierung auf eine Kleine Anfrage der Bundestagsfraktion Die Linke geantwortet, dass sie den interessierten Flächenstaaten die Einführung einer Gesundheitskarte entsprechend dem Bremer Modell erleichtern wolle.

Staatssekretär Dirk Gerstle (SenGesSoz) stellt klar, die Bundesregierung habe den Bundesländern zum jetzigen Zeitpunkt gerade kein grünes Licht gegeben. Sie habe vielmehr angedeutet, Regelungen schaffen zu wollen, die den Ländern eine länderspezifische Umsetzung ermögliche. Dieser Sachstand müsse gemeinsam erreicht werden; dies werde Gegenstand der Beratungen der Ministerpräsidentenkonferenz sein.

Fabio Reinhardt (PIRATEN) weist darauf hin, dass Asylbewerber seit dem 1. März 2015 bereits nach 15 statt wie zuvor nach 48 Monaten eine Krankenversicherungskarte erhalten könnten. In den letzten acht Wochen seien die Daten der Betroffenen offensichtlich nicht weitergeleitet worden, zumindest sollten Flüchtlinge, die bereits länger als 15 Monate in Berlin verweilten, keine Krankenscheine mehr, aber auch noch keine Versicherungskarte erhalten haben. Sie könnten somit keine Versicherungsleistung in Anspruch nehmen. Wie erkläre sich, dass der Personenkreis noch immer keine Krankenversicherungskarte erhalten habe? Habe die Zentrale Leistungsstelle für Asylbewerber die Daten der Betroffenen an die Gesetzliche Krankenversicherung weitergeleitet? Würden Kopien von den Krankenkassenanmeldungen angefertigt?

Staatssekretär Dirk Gerstle (SenGesSoz) erwidert, im Vorfeld der Veränderung des Asylbewerberleistungsgesetzes habe es einen intensiven Austausch zwischen den Jobcentern, den Bezirken und dem LAGeSo gegeben, um den Übergang des Verfahrens in die Zuständigkeit der Jobcenter für den von der Neuregelung betroffenen Personenkreis zu gewährleisten. Ihm seien Einzelfälle bekannt geworden, in denen es zu zeitlichen Verzögerungen gekommen sei. Diese hätten kurzfristig geklärt werden können. Fälle, bei denen es zu Verzögerungen insbesondere bei der Anmeldung zur Krankenkasse gekommen sei, hätten durch Erklärungen zur vorübergehenden Krankenversicherung entsprechend geheilt werden können. SenGesSoz kläre derzeit mit dem LAGeSo, ob hier ein generelles Problem vorliege bzw. wie künftig mit Einzelfällen verfahren werden könne, damit die Betroffenen nicht mit einem Zeitverzug bei der Anmeldung zur Krankenkasse zu rechnen hätten.

Ulker Radziwill (SPD) bittet den Staatssekretär um nähere Informationen zu der – sehr wahrscheinlichen – Selbsttötung eines Flüchtlings in der Unterkunft in der Rognitzstraße am letzten Dienstag. Der Mann solle an einer psychischen Erkrankung gelitten haben. Wie sei die Hilfestruktur für psychisch kranke Flüchtlinge in Berlin gestaltet? Welche Hilfsangebote könnten sie in Anspruch nehmen?

Staatssekretär Dirk Gerstle (SenGesSoz) drückt sein Bedauern über den angesprochenen Vorfall aus. Der Mann sei in einer anderen Flüchtlingseinrichtung untergebracht gewesen und habe Bekannte in der Unterkunft in der Rognitzstraße besucht. Laut des ihm vorliegenden Berichts gebe es keine Hinweise auf ein Fremdverschulden; möglicherweise habe der zu Tode Gekommene an einer psychische Störung gelitten. Die Untersuchung des Falls sei noch nicht abgeschlossen.

Die Asylbewerberinnen und -bewerber würden bereits bei der Antragstellung im LAGeSo auf den Sozialdienst hingewiesen bzw. von selbigem betreut. Dieser weise sie auf Angebote von Nichtregierungsorganisationen – NGO – hin, die Betreuung für psychisch Erkrankte bzw. Unterstützung in diesem Bereich anböten. Die in den Einrichtungen tätigen Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter seien üblicherweise geschult und verfügten, wie der Sozialdienst des LAGeSo, über entsprechende Hinweisblätter zu Angeboten für psychisch Erkrankte sowie

über Adresslisten verschiedener Träger, die in diesem Bereich tätig seien, beispielsweise XENION Psychosoziale Hilfen für politisch Verfolgte e.V. oder das Behandlungszentrum für Folteropfer Berlin e. V. Daneben bestehe ggf. die Möglichkeit einer Untersuchung beim Leistungsträger, um den Zugang zu psychosozialer oder psychiatrischer Betreuung zu ermöglichen. Die AWO sei Mitglied im Netzwerk für besonders schutzwürdige Flüchtlinge und arbeite dort intensiv bei den Fragestellungen rund um die Betreuung von psychisch Kranken und das Erkennen solcher Erkrankungen mit. Er gehe davon aus, dass die AWO, die die Erstaufnahmeeinrichtungen in Berlin betreibe, auch über den Sachverstand und über Betreuungsmöglichkeiten verfüge, um solche Fälle frühzeitig zu erkennen und entsprechend zu handeln.

Ulker Radziwill (SPD) fragt nach, ob der Staatssekretär die Angebote, die die NGOs vorhielten, insbesondere auch die muttersprachlichen Angebote, für ausreichend erachte. Seien diesbezüglich Veränderungen vorgesehen?

Staatssekretär Dirk Gerstle (SenGesSoz) erwidert, die erwähnten Hinweisblätter seien in verschiedenen Sprachen verfasst. Je nachdem, welche Flüchtlinge Berlin zugeteilt würden, sei es erforderlich, diesen Flyer ggf. an neue Sprachgruppen anzupassen. Wenn bei der Erstberatung der Sozialdienste festgestellt werde, dass die Hinweisblätter in der benötigten Landessprache nicht vorlägen, werde dies über den Sozialdienst, aber auch mit Hilfe der Sprachmittler ermöglicht. Auf einen solchen Bedarf werde entsprechend reagiert, wenn Menschen aus weiteren Herkunftsländern nach Berlin kämen.

Katrin Schmidberger (GRÜNE) fragt mit Blick auf den am heutigen Tage erschienenen Mietspiegel 2015, der als Berechnungsgrundlage für die Kosten der Unterkunft fungiere, wann die Neufassung der Ausführungsvorschriften zur Gewährung von Leistungen gemäß § 22 SGB II und §§ 35 und 36 SGB XII – AV Wohnen – in Kraft treten würden. Wie viele Bedarfsgemeinschaften würden nach Einschätzung des Senats mit ihren Miet- und Heizkosten vermutlich weiterhin über den Richtwerten liegen?

Staatssekretär Dirk Gerstle (SenGesSoz) berichtet, seit Bekanntgabe des Mietspiegels am heutigen Tage um 10 Uhr sei seine Verwaltung damit beschäftigt, die Vorschriften in der AV Wohnen sowie die Berechnungsblätter anzupassen. Er hoffe, dass es gelinge, die erste Version noch bis zur nächsten Sitzung des Rats der Bürgermeister – RdB – am kommenden Donnerstag fertigzustellen. Sollte der RdB dieser zustimmen, werde umgehend die zweite Senatsbefassung vorbereitet. Er gehe davon aus, dass die AV Wohnen sodann im Juli in Kraft treten könne.

Die Frage, wie viele Bedarfsgemeinschaften über den Richtwerten lägen, könne er momentan nicht beantworten. Ihm liege noch keine Berechnung dazu vor.

Katrin Schmidberger (GRÜNE) merkt an, der Mietspiegel sei zwar heute erst veröffentlicht worden, der Stadtentwicklungssenator habe sich aber bereits vor einigen Monaten zu diesem Thema geäußert. – Mit Bezug auf das derzeit laufende Volksbegehren für bezahlbare Mieten im sozialen Wohnungsbau bitte sie um Information, auf welcher Grundlage der in der neuen AV Wohnen festgelegte Zuschlag in Höhe von 10 Prozent für öffentlich geförderte Wohnungen beruhe. Halte der Senat ihn für ausreichend, um die Menschen vor Wohnraumverlust zu schützen? Ca. 30 bis 40 Prozent der in Berliner Sozialwohnungen lebenden Familien erhielten Transferleistungen.

Staatssekretär Dirk Gerstle (SenGesSoz) betont, die Äußerung von Senator Geisel zu den möglichen Ergebnissen eines neuen Mietspiegels sei zwar breit diskutiert worden, belastbare Zahlen hätten damals aber nicht vorgelegen. SenGesSoz sei die Anpassung der AV Wohnen und die Einarbeitung des neuen Zahlenmaterials erst nach Veröffentlichung des Mietspiegels möglich.

Grundlage für den neu hinzugenommenen Zuschlag zu den Richtwerten in Höhe von 10 Prozent für öffentlich geförderte Wohnungen des sozialen Wohnungsbaus seien die Gespräche mit der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt. Mit dem Zuschlag solle den besonderen Umständen der in Sozialwohnungen Lebenden Rechnung getragen und ein großer Teil der Betroffenen abgebildet werden. Wie viel Prozent letztlich wirklich erreicht würden, müsse SenGesSoz auf der Basis der nunmehr neu vorliegenden Zahlen prüfen.

Die **Fraktion der CDU** verzichtet auf eine Frage.

Vorsitzender Dr. Wolfgang Albers erklärt die Aktuelle Viertelstunde für beendet.

Punkt 2 der Tagesordnung

Aktuelles aus der Senatsverwaltung

[0045](#)
GesSoz

Kein Berichtsbedarf.

Vorsitzender Dr. Wolfgang Albers erklärt den ständigen Tagesordnungspunkt für vertagt.

Punkt 3 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
**Chaos und Ermittlungen im Landesamt für
Gesundheit und Soziales.
Wie viele interne und externe Ermittlungen sind
gegen Mitarbeiter des Landesamtes für Gesundheit
und Soziales aus welchen Gründen anhängig?**
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

[0240](#)
GesSoz

in Verbindung mit

Punkt 4 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
**Langfristverträge, ungeprüfte Rechnungen und
systematische Bevorzugung von Betreibern von
Flüchtlingsunterkünften**
(auf Antrag der Piratenfraktion)

[0241](#)
GesSoz

Canan Bayram (GRÜNE) bittet um Information, wie viele strafrechtliche Ermittlungsverfahren gegen Mitarbeiter des LAGeSo, gegen dessen Präsidenten sowie gegen Betreiber von Flüchtlingsunterkünften eingeleitet worden seien. Gerüchten zufolge sollten gegen leitende Mitarbeiter des LAGeSo – Abteilungsleitung, Gruppenleitung – wie auch gegen den Präsident Disziplinarverfahren eingeleitet worden sein. Seit wann liefen diese Verfahren? Was könne der Staatssekretär dem Ausschuss entweder in öffentlicher, ggf. auch in nichtöffentlicher Sitzung zum aktuellen Stand dazu sagen?

Welche Erkenntnisse habe die interne Revision des LAGeSo zu den Vorwürfen gewonnen, dass im Rahmen des Vertrags zur Einrichtung in der Rognitzstraße ein Betrag in Höhe von 43 000 Euro an die Professionelle Wohn- und Betreuungsgesellschaft mbH – PeWoBe – für „gute Vertragsbeziehungen“ gezahlt worden sei, ohne dass dafür eine rechtliche Grundlage vorgelegen haben solle? Welche Erkenntnisse lägen ihr bezüglich der Zahlung an die PeWoBe in Höhe von 1,3 Millionen Euro vor, die auf Weisung der Abteilungsleitung geleistet worden sein solle? Hier solle noch immer unklar sein, wofür das Geld gezahlt worden sei. Der Präsident des LAGeSo solle in Bezug auf die Gierso Boardinghouse Berlin GmbH – Gierso – eine Weisung erteilt haben, um das Zustandekommen eines Vertrages für die Einrichtung in der Goertzallee auf den Weg zu bringen. Fänden zu diesen Vorwürfen Ermittlungen statt? Seien hier Verstöße gegen Strafrecht, Disziplinarrecht oder andere Rechtsverordnungen zu verzeichnen? Seien aufgrund der Feststellungen weitere Maßnahmen eingeleitet worden?

Befassten sich auch die seit über einem Monat eingesetzten externen Wirtschaftsprüfer mit diesen Vorgängen? Strafrechtliche Verfahren könnten disziplinarrechtliche Verfahren ggf. zum Ruhen bringen. Wie gestalte sich diese Wechselwirkung?

Fabio Reinhardt (PIRATEN) äußert, in den letzten Wochen seien umfangreiche Berichterstattungen über Missstände im LAGeSo wie auch innerhalb von SenGesSoz erfolgt, beispielsweise in der „B.Z.“ vom 22. April 2015 über die Einrichtung am Rohrdamm, im „Tagesspiegel“ vom 27. April 2015 u. a. zur selben Unterkunft, im „Tagesspiegel“ vom 4. Mai 2015 zur Einrichtung in der Goertzallee sowie im Bericht von „Frontal 21“ zur Einrichtung in der Späthstraße/Haarlemer Straße am 5. Mai 2015. Demnach sollten Rechnungen in zum Teil fünf- oder sechsstelliger Höhe nicht geprüft und in Abschlägen von 80 Prozent bezahlt worden sein. Wie viele weitere Rechnungen in ähnlicher Höhe seien ebenfalls noch nicht geprüft? In welchem zeitlichen Rahmen und in welchem Verfahren erfolge deren Prüfung?

Die Unterkunft am Rohrdamm hätte eigentlich von der AWO übernommen werden sollen. Stattdessen werde sie von der PeWoBe betrieben. Diese sei zugleich für deren Umbau zuständig und trete als Vermieter mit einem Langzeitvertrag über 10 Jahre auf. Wann werde die Einrichtung an die AWO übergeben? Wo träten ähnliche Konstellationen auf, dass derjenige, der eine Einrichtung baulich herrichte, sie zugleich auch betreibe? Habe sich das Land noch in weiteren Fällen mit Langzeitverträgen in die Abhängigkeit von Betreibern, noch dazu dubiosen, begeben?

Wie sei der aktuelle Stand zur Einrichtung in der Späthstraße? Senator Czaja habe in der letzten Plenarsitzung mitgeteilt, er wisse nicht, wer derzeit Eigentümer des Grundstückes sei. Welchen Stand hätten die Gespräche zum Weiterbetrieb der Unterkunft über das Jahr 2015 hinaus? Könne der Staatssekretär bestätigen, dass mehr Geld für die sogenannten Winterbaukosten gezahlt worden seien als bislang angegeben?

Laut erstem Revisionsbericht sollte Präsident Allert nicht in offenkundiger Weise involviert gewesen sei in den zur Debatte gestandenen Vorgängen. Medienberichten zufolge sollte er hingegen sehr wohl gerade zur Einrichtung am Rohrdamm bzw. jener in der Goertzallee persönlich informiert und involviert gewesen sein. Wieso sei dies im ersten Revisionsbericht nicht intensiver thematisiert worden? Seien diesbezüglich bereits Konsequenzen gezogen worden? Gehe der zweite Revisionsbericht genauer auf diese Vorwürfe ein?

Staatssekretär Dirk Gerstle (SenGesSoz) wiederholt seine Einlassung aus der vergangenen Ausschusssitzung, dass er weder in öffentlicher noch in nichtöffentlicher Sitzung Auskunft zu Disziplinarverfahren als Personaleinzelmaßnahmen geben werde.

Inwieweit strafrechtliche Ermittlungsverfahren gegen Mitarbeiter oder Betreiber angestellt würden, entziehe sich seiner Kenntnis. Die Staatsanwaltschaft informiere seine Verwaltung darüber nicht, was dem Prinzip der Gewaltenteilung Rechnung trage. Sofern strafrechtliche Ermittlungsverfahren geführt würden, von denen er nichts wisse, hätten diese nicht zwingend Einfluss auf mögliche Disziplinarverfahren. Sie führten also nicht automatisch zu einem Ruhen dieser Verfahren. In Fällen von Themengleichheit könne es einen Einfluss haben, da man möglicherweise disziplinarrechtliche Umstände mit berücksichtigen würde, wenn die Staatsanwaltschaft etwas ermittle. Dies sei aber nicht zwingend der Fall. SenGesSoz hätte bei eigenen Ermittlungsverfahren grundsätzlich die Möglichkeit, Ermittlungen von Amtswegen durchzuführen.

An den verschiedenen Maßnahmen, die die Verwaltung eingeleitet habe, lasse sich erkennen, dass sie die in der Vergangenheit aufgetretenen Vorwürfe, die sich inzwischen wiederholt in der Berichterstattung wiederfänden, ernsthaft aufkläre. Der bereits im letzten Jahr in Auftrag gegebene Revisionsbericht sei der Frage nachgegangen, ob der Präsident des LAGeSo unsachgemäße oder unrechtmäßige Einflussnahme oder ebensolche Entscheidungen vorgenommen habe. Laut Revisionsbericht habe es dazu nach Aktenlage keine Hinweise gegeben. Da die Aktenlage allerdings eher unzureichend gewesen sei, habe er einen zweiten Revisionsbericht in Auftrag gegeben. Dieser habe sich sehr viel ausführlicher mit den Sachverhalten beschäftigt, da nunmehr auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des LAGeSo befragt und zudem auch Erkenntnisse außerhalb der Aktenlage hinzugezogen worden seien. Der Revisionsbericht gehe auch auf Sachverhalte zu den Einrichtungen in der Rognitzstraße und am Rohrdamm bzw. auf die Direktzahlung in Zusammenhang mit der Unterkunft in der Goertzallee ein. Der Bericht liege ihm als Entwurf seit letzter Woche vor; er werde dem Ausschuss in Kürze im Datenraum zur Kenntnis gegeben. Die Prüfung, ob der Bericht allgemein öffentlich zugänglich sein solle, nehme noch etwas Zeit in Anspruch, und zwar hinsichtlich der rechtlichen Bewertung, welche Ansatzpunkte sich aus dem Bericht ergäben.

Die Prüfung der Wirtschaftsprüfer diene ebenfalls der vollständigen Aufklärung der Vorwürfe sowie der Klärung der Abläufe, der Verfahren und der Entscheidungsfindung sowie der Rechtmäßigkeit des Handelns des LAGeSo. Ein abschließender Bericht, ursprünglich für Mai vorgesehen, werde nach derzeitigem Stand erst Mitte Juni vorliegen. Die Wirtschaftsprüfer hätten ihre Prüfungen intensiviert; eine Reihe von Fragestellungen sollten über den Bericht der Innenrevision hinausgehend betrachtet werden. So werde auch der Frage nachgegangen, ob es systematische Bevorzugungen von Betreibern gegeben haben könnte. Es sei wesentlich, den Wirtschaftsprüfern etwas mehr Zeit einzuräumen, damit sie sich nicht allein auf die Fir-

men Gierso und PeWoBe konzentrierten, sondern auch das Zustandekommen von Verträgen zu anderen Einrichtungen prüften, um einen Vergleich zu den mit PeWoBe und Gierso geführten Verhandlungen anstellen zu können.

Der Ausschuss habe bereits mehrfach über die bereits erfolgten Anpassungen von Verfahren innerhalb des LAGeSo diskutiert. Seit Ende des letzten Jahres stehe der Abschluss von Verträgen für Gemeinschaftsunterkünfte unter dem Zustimmungsvorbehalt der Fachaufsicht. Dieses Prozedere habe nicht nur zu einer Reihe von Nachfragen der Fachaufsicht geführt, sondern auch dazu, dass entscheidungserhebliche Tatbestände in den Entscheidungsvermerken des LAGeSo künftig strukturell stärker in den Vordergrund gestellt und Entscheidungswege deutlicher abgebildet würden. Im Zusammenspiel mit der Fachaufsicht erarbeite das LAGeSo Muster für die jeweiligen Entscheidungsfindungen wie auch Muster für Wirtschaftlichkeitsberechnungen, die einer Entscheidung zugrunde gelegt werden könnten. Die Umsetzung dieses Prozesses werde noch einige Zeit in Anspruch nehmen. Der Bericht der Wirtschaftsprüfer werde weitere Ansatzpunkte für eine Verbesserung, Vereinheitlichung und für eine transparentere Ausgestaltung des Verfahrens geben.

Ob es in der Vergangenheit – vergleichbar mit der Einrichtung am Rohrdamm – zu Zahlungen oder Vertragsgestaltungen mit langfristiger Bindung gekommen sei bzw. ob der Bau einer Einrichtung durch einen potenziellen oder bisherigen Betreiber mit anschließender Veräußerung vorgenommen worden sei, könne er zum derzeitigen Zeitpunkt nicht sagen. Aus dem Bericht der Innenrevision, soweit dieser ihm bekannt sei, habe er dazu bisher keine Anhaltspunkte erkennen können. Er wolle allerdings auch hierzu die Einschätzung der Wirtschaftsprüfer abwarten. Da für entsprechende Verträge inzwischen die Zustimmung der Fachaufsicht erforderlich sei, werde es solche Verfahren künftig nicht mehr geben. Die Fachaufsicht werde bei entsprechenden Vertragsausgestaltungen auf ein rechtlich haltbares, nachvollziehbares und transparentes Verfahren hinwirken.

Ihm persönlich sei der jetzige Eigentümer des Grundstückes Haarlemer Straße nach wie vor nicht bekannt. Allerdings sei für derlei Fragen zunächst einmal SenFin zuständig. Das LAGeSo habe den Auftrag, mit der Berliner Immobilien Management GmbH – BIM – zu klären, wo künftig ein Abschluss von Miet- oder Pachtverträgen oder ein Vertragsabschluss für den Aus- bzw. Umbau der Einrichtung erforderlich sei. Das LAGeSo habe sodann mit dem neuen Eigentümer Kontakt aufzunehmen und in Verhandlungen darüber zu treten, inwieweit eine weitere Zurverfügungstellung des Grundstückes möglich sei. Diese Vertragsverhandlungen sollten schnellstmöglich aufgenommen werden mit der Zielsetzung, die Einrichtung auch im nächsten Jahr betreiben zu können. Sobald die Grundsatzentscheidung gefallen sei, dass mit dem jetzigen Eigentümer des Grundstückes ein Miet- oder Pachtvertrag abgeschlossen werden könne, könne die Verwaltung einen neuen Betreiber suchen, da der Vertrag mit der PeWoBe bis zum 30. November 2015 befristet sei.

Canan Bayram (GRÜNE) bittet den Staatssekretär um eine Bewertung des Umstandes, dass Herr Allert in der Sondersitzung des Ausschusses für Gesundheit und Soziales am 12. November 2014 mitgeteilt habe, er wäre mit dem operativen Verfahren nicht betraut, weder mit den Vertragsverhandlungen im Detail, noch mit der Festsetzung, Vereinbarung von Tagessätzen, noch mit der Berechnung, Nachberechnung und Ähnlichem. Dies seien Aufgaben seiner Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den zuständigen Bereichen, die diese auch wahrnahmen. Diese Aussage stehe im Widerspruch zu dem Bericht in einer Berliner Tageszeitung, wonach

die Gierso kurz vor Abschluss der Vertragsverhandlungen zur Einrichtung in der Goertzallee eine Direktinvestition in Höhe von 290 000 Euro gefordert habe. Bei einem Gesamtvolumen der Investitionen von ca. 500 000 Euro sei dies mehr als die Hälfte gewesen. Ein leitender Angestellter des LAGeSo solle sich gewundert haben, warum die Gierso – und damit das Patenkind des Herrn Allert, Herr Dohmen – diese Direktinvestition gewünscht habe, statt das Geld bei einer Bank aufzunehmen. Sie – die Rednerin – gehe davon aus, dass der Vertrag nicht zustande gekommen wäre, wenn es der Gierso nicht gelungen wäre, die Direktinvestition vom LAGeSo zu erhalten. In einem Jour fixe solle Herr Allert mit dem Argument, es handle sich um eine Notunterbringung – wohlwissend, dass es sich stattdessen um einen Fünfjahresvertrag für eine Gemeinschaftsunterkunft gehandelt habe – angewiesen haben, das Geld direkt zu zahlen. Offenkundig habe sich Herr Allert also sehr wohl in die Vertragsverhandlungen zugunsten seines Patenkindes eingemischt. Der Vertrag sei erst durch die Weisung des Präsidenten zustande gekommen. Damit habe er dem Parlament offenkundig die Unwahrheit gesagt. Wie stehe der Senat dazu? Werde dies Konsequenzen für Herrn Allert haben?

Presseberichten zufolge solle das LAGeSo Vertragsstrafen bzw. Rückforderungen geltend gemacht haben. Handele es sich dabei um Vertragsstrafen wegen des vertragswidrigen Verhaltens von Betreibern, wenn ja, von wem? Oder handele es sich um Rückforderungen wegen erfolgter Überzahlungen? Auf welcher vertraglichen Grundlage fußten die Rückforderungen? In welcher Höhe seien sie ergangen?

Habe der Staatssekretär Kenntnis darüber, dass Beanstandungen des Flüchtlingsrates, bezogen auf das vertragswidrige Verhalten von Betreibern, von Mitarbeitern des LAGeSo gegenüber einem Betreiber dergestalt kommentiert worden seien, dieser müsse niemandem etwas erklären. Der Flüchtlingsrat müsse ihm erst einmal beweisen, dass er die Verträge nicht einhalte? Aus dieser Äußerung spreche ein Geist, den sie sich für eine für die Kontrolle der Betreiber zuständigen Behörde nicht wünsche. Wie gehe der Staatssekretär damit um?

Fabio Reinhardt (PIRATEN) äußert, er habe wenig Verständnis dafür, dass auf das Revisionsverfahren bzw. auf laufende Ermittlungen der Wirtschaftsprüfer verwiesen werde. Diese würden den Staatssekretär nicht davon entbinden, zu den Fragen Stellung zu beziehen. Sein Fragenkomplex zu den ungeprüft gezahlten Rechnungen sei unbeantwortet geblieben. Wann könne die AWO die Einrichtung am Rohrdamm übernehmen? Der seit Ende letzten Jahres eingesetzten Fachaufsicht müsste eigentlich bekannt sein, dass die AWO diese Unterkunft als Erstaufnahmeeinrichtung habe betreiben sollen und dass die zu Mai geplante Übergabe der Einrichtung voraussichtlich nicht stattfinden könne, schließlich sei dieses Thema erst in den letzten Monaten aufgekommen. Ein Betreiber bereite sich üblicherweise auf eine solche Übernahme vor, stelle Personal ein etc. In der „Abendschau“ habe die AWO dargestellt, dass sie konkret benennbare Nachteile erlitten habe. Werde sie für die entstandenen Umstände eine Entschädigung erhalten? Gebe es Fälle, die ähnlich gelagert seien?

Die BVV Neukölln habe in der letzten Woche eine einstimmige Resolution erlassen. Sie kritisiere, dass das Prüfverfahren des LAGeSo zu einer in der Karl-Marx-Straße geplanten Flüchtlingsunterkunft nicht vorangehe. Offenbar erfolge hier eine ganz genaue Prüfung des Betreibers. Medienberichte zufolge halte das LAGeSo dessen Konzept für so gut, dass es sich damit intensiver beschäftigen müsse. Dem gegenüber stehe der beschriebene Fall der Gierso, der noch finanzielle Unterstützung anheimfalle. Offenbar würden die Betreiber mit verschiedenen Maßstäben gemessen. Für Gierso und PeWoBe hätten offensichtlich besondere Bedingungen

gegolten, seien besondere Verträge abgeschlossen worden, während die AWO kurzfristig ersetzt werde bzw. andere Betreiber intensiv geprüft würden. Der Staatssekretär möge Stellung dazu nehmen, ob Gierso und PeWoBe systematisch bevorzugt worden seien.

Elke Breitenbach (LINKE) fragt, in welcher Höhe und aus welchem Grund die Vertragsstrafen ergangen seien. Handele es sich um jene Rückforderung gegen die Gierso in Höhe von 70 000 Euro, die bereits im November angekündigt worden sei? Oder seien neue Vertragsstrafen verhängt worden?

Gehörten PeWoBe und Gierso noch zum Betreiberpool des LAGeSo? Auffällig sei, dass sich die Fachaufsicht allein auf die für Gemeinschaftsunterkünfte abzuschließenden Verträge beziehe und die PeWoBe seit Ende des letzten Jahres zugleich nur noch Notunterkünfte übernommen habe. Hierzu erbitte sie eine Stellungnahme des Senats.

Eine Aussage über die Anzahl der disziplinarrechtlichen Verfahren tangiere nicht die vom Staatssekretär als schützenswert deklarierten Personaleinzelsachen. Diese Angabe könne er durchaus tätigen, damit deutlich werde, welches Ausmaß die Verfehlungen des LAGeSo angenommen hätten. – Im Übrigen moniere sie die Abwesenheit des Senators, dessen Stellungnahme sie zu den aufgeworfenen Fragen gerne erfahren hätte.

Ulker Radziwill (SPD) bemerkt, sie begrüße es, dass der Staatssekretär fachlich-inhaltlich gut informiert sei und dem Ausschuss klare Antworten auf die gestellten Fragen gebe. – Wie weit sei die geplante Verbesserung des Unterbringungsmanagements gediehen? Verfüge das LAGeSo diesbezüglich über eine Software-Unterstützung? Ab wann könne mit Veränderungen in diesem Bereich gerechnet werden, mit deren Hilfe besser auf die individuellen Bedürfnisse der Unterzubringenden eingegangen werden könne?

Gälten für alle Betreiber, egal ob private oder freigemeinnützige, dieselben Qualitätsstandards für die Unterbringung der Flüchtlinge in Erstaufnahmeeinrichtungen, Notunterkünften und Gemeinschaftsunterkünften? Seien die Standards in den letzten Monaten verbessert worden?

Im letzten Jahr habe der Senator angekündigt, die freigemeinnützigen Betreiber finanziell stärker unterstützen zu wollen. Hierzu sollten bereits Gespräche mit der Berliner Sparkasse geführt worden sein, die zusätzliche Kredite zur Verfügung stellen solle, damit die freigemeinnützigen Träger im Wettbewerb mit den Privaten bessere Angebote vorhalten könnten. Wie sei hier der aktuelle Stand?

Seien die im Januar avisierten neuen Stellen im LAGeSo bereits eingerichtet und besetzt worden? In welchen Bereichen sei die Personalverstärkung erfolgt, vornehmlich in der Beratung? Bei der Vermittlung von Flüchtlingen in Wohnungen werde die dazu nötige Gegenprüfung im LAGeSo derzeit von lediglich zwei Personen vorgenommen. Sei auch hier eine personelle Verstärkung geplant, um das Ziel der Unterbringung der Menschen in Wohnungen schneller zu erreichen?

Wie sei der Sachstand zu dem vom RdB vor zwei Monaten vorgelegten Forderungskatalog zur Verbesserung der Unterbringungsmöglichkeiten in den Bezirken und der Absprache mit den Bezirken?

Staatssekretär Dirk Gerstle (SenGesSoz) betont, er treffe nicht einmal eine Aussage darüber, ob Disziplinarverfahren eingeleitet worden seien, denn schon das sei für ihn eine Aussage, die Personaleinzelmaßnahmen betreffe. Dadurch erübrige sich auch die Frage zu der möglichen Anzahl der Verfahren. Er gebe keinerlei Auskunft zur Einleitung oder Durchführung von Disziplinarverfahren.

Bei der Vergabe von Notunterkünften an die PeWoBe sei vor allem die zeitliche Komponente ein maßgebliches Kriterium gewesen. Ende des letzten Jahres sei der Abschluss von Verträgen für Gemeinschaftsunterkünfte unter den Genehmigungsvorbehalt der Fachaufsicht gestellt worden, und zwar vor dem Hintergrund, dass diese in der Regel mit längeren Vertragslaufzeiten verbunden seien. Aus diesen Verträgen resultiere eine erhebliche finanzielle Verpflichtung des Landes, was bei den Notunterkünften nicht immer der Fall sei. Insbesondere die Turnhallen seien beispielsweise nur kurzfristig zur Überbrückung einer Notsituation genutzt worden. Die Entscheidungen zur Nutzung dieser Hallen seien so ad hoc zu fällen gewesen, dass eine Zustimmung der Fachaufsicht möglicherweise Verzögerungen des Verfahrens zur Folge gehabt hätte, die unter Berücksichtigung der nur kurzen Laufzeit und der nur vorübergehenden Nutzung nicht zu rechtfertigen gewesen seien. Im April sei der Entscheidungsvorbehalt der Fachaufsicht erweitert worden; er gelte nunmehr auch bezogen auf Verträge für Notunterkünfte. Man werde beobachten, wie sich damit entsprechende Verfahrensabläufe und Aussagen innerhalb der Verträge oder Abweichungen der Verträge von den vorliegenden Musterverträgen tatsächlich auch im Verfahren rechtfertigen ließen.

Dem LAGeSo sei in der Vergangenheit vorgeworfen worden, vorschnell Vertragsabschlüsse mit privaten Betreibern vorgenommen zu haben. Die Verträge, die im Ausschuss diskutiert worden seien und von der Innenrevision wie auch den Wirtschaftsprüfern geprüft würden, seien zu einem Zeitpunkt abgeschlossen worden, zu dem man sich noch nicht in der Intensität mit den Vertragsunterlagen und den Entscheidungsabläufen im LAGeSo beschäftigt habe. Seitdem stehe man sowohl mit der AWO wie auch mit der Sowo-Berlin GmbH zu weiteren Einrichtungen in Vertragsverhandlungen. Es sei nachvollziehbar, dass die geäußerte Kritik beim LAGeSo dazu führe, dass es die Vertragsverhandlungen so gestalten möchte, dass es sich mit den neu abgeschlossenen Verträgen nicht erneut einer öffentlichen Diskussion aussetzen müsse. Wenn es um Fragen zur Wirtschaftlichkeit von Einrichtungen gehe, wie z. B. bei der Sowo-Berlin GmbH, sei es normal, dass man längere Zeit für eine Prüfung benötige als das in der Vergangenheit der Fall gewesen sei. Dies sei eine Konsequenz dessen, was im Ausschuss diskutiert worden sei, und werde zur Qualität der letztlich getroffenen Entscheidung beitragen und sich auch auf die damit einhergehende finanzielle Bindung des Landes auswirken. Angesichts der Vorwürfe gegen das LAGeSo, in der Vergangenheit Verträge vorschnell abgeschlossen zu haben, habe er kein Verständnis dafür, dass diesem nun vorgeworfen werde, es gehe zu zögerlich damit um. Man müsse vielmehr gemeinsam zu einem Verständnis gelangen, welches die entscheidungserheblichen Tatbestände, welches die Eckpunkte innerhalb der Musterverträge oder innerhalb der Vertragsverhandlungen seien und wann eine Wirtschaftlichkeit gegeben sei. Die Verhandlungen dauerten dann möglicherweise länger, bis man sich auf ein Ergebnis verständigt habe. Dies sei bei der Sowo-Berlin GmbH wie auch bei der AWO in verschiedenen Bereichen der Fall. Der Vertrag mit der Sowo-Berlin GmbH liege der Fachaufsicht seit knapp zwei Wochen zur Genehmigung vor. Es habe Rückfragen und Gespräche mit dem LAGeSo dazu gegeben. Wenn alle Fragen geklärt seien, könne der Vertrag kurzfristig abgeschlossen werden. – Zur AWO seien ihm bisher keine Vertragsentwürfe bekannt, die der Fachaufsicht vorgelegt worden seien. Zum weiteren Vorgang bezüglich der

Unterkunft am Rohrdamm und zur Frage, wann dort ein Wechsel stattfinden, könne er daher zum jetzigen Zeitpunkt nichts aussagen.

Die von Frau Abg. Bayram wiedergegebene Reaktion auf die Hinweise des Flüchtlingsrates überrasche ihn. Seinem Eindruck nach würden die kritischen, durchaus aber auch konstruktiven Hinweise des Flüchtlingsrates von allen Beteiligten ernst genommen, unabhängig davon, wo dieser seine Kritik anbringe. Schwierigkeiten würden daraufhin beseitigt, das Abstellen von Missständen in Angriff genommen. Er selbst habe bereits mehrfach mit Vertretern des Flüchtlingsrates gesprochen und Herrn Classen und Frau Mauer gebeten, ihm die Feststellungen, die sie in Einrichtungen oder Verfahren machten, unmittelbar zukommen zu lassen, damit den kritisierten Umständen nachgegangen werden könne und sie dort, wo die Kritik berechtigt sei, abgestellt werden könnten. Davon hätten beide in der Vergangenheit Gebrauch gemacht und ihm entsprechende Mails oder Schreiben zukommen lassen. Einige der darin erwähnten Sachverhalte seien zwischenzeitlich im Zusammenspiel von LAGeSo und Betreibern bereits geändert worden. Er persönlich habe feststellen können, dass die Hinweise im LAGeSo bereits bekannt gewesen und umgesetzt worden seien. Mitunter, und dies habe er dem Flüchtlingsrat auch deutlich gemacht, bedürfe die Umstellung mancher Vorgänge einer gewissen Zeit; manches sei aufgrund der Belastungssituation innerhalb des LAGeSo nicht unmittelbar abstellbar. Sein Angebot an Herrn Classen und Frau Mauer, ihn direkt von Missständen in Kenntnis zu setzen, gelte nach wie vor.

Bereits in diesem Ausschuss wie auch im Hauptausschuss habe seine Verwaltung auf laufende Verfahren zur Personalbemessung sowohl bei der Gierso wie auch bei der PeWoBe hingewiesen. Diese resultierten aus den im letzten Jahr vorgenommenen Begehungen und Prüfungen der Einrichtungen dieser Firmen. Seinem Kenntnisstand zufolge bezögen sich die jetzt erfolgten Rückforderungen auf die Feststellung, dass Personalstellen nicht besetzt gewesen oder Verträge unzureichend umgesetzt worden seien. Die teilweise hohen Beträge ergäben sich aus den Verträgen, wonach das Fünffache des eigentlichen Betrages zurückgefordert werden müsse. Hier bestehe kein Ermessensspielraum, sondern eine vertragliche Festlegung der Rückforderungshöhe.

In Bezug auf einen möglichen Betreiberpool habe Senator Czaja im Ausschuss bereits ausgeführt, dass aus wettbewerbsrechtlichen Gründen niemand unmittelbar ausgeschlossen werden könne, solange seine Unzuverlässigkeit nicht rechtssicher bewiesen sei. Im Moment existiere kein Pool, von dem jemand ausgegrenzt werden könne. Vielmehr könne es, wenn das Land Einrichtungen zu vergeben habe, insbesondere dann, wenn die in öffentlicher Trägerschaft zu erstellenden Einrichtungen genutzt werden könnten – jene also, die auf landeseigenen Grundstücken gebaut würden oder jene, bei denen die BIM als Mieter von Objekten aufträte, die dem Land angeboten würden, oder aber jene, die dem Bund gehörten –, unter Berücksichtigung konzeptioneller Ansätze gelingen, die freigemeinnützigen Träger stärker zu berücksichtigen, wenn sie die Voraussetzungen erfüllten. Dennoch würden private Unternehmen nicht daran gehindert, ebenfalls ein Angebot abzugeben. Es obliege dann der Entscheidungsmatrix und den Entscheidungskriterien, die Punkte so zu setzen, dass man auch konzeptionelle Überlegungen insbesondere von Freigemeinnützigen – wie der Einbezug der Anwohnerschaft etc. – so berücksichtige, dass sie sich vorteilhaft für die Vergabe auswirken könnten, dies aber immer nur im Rahmen der vergaberechtlichen Möglichkeiten.

Die Verwaltung habe versucht, die Schwierigkeiten der freigemeinnützigen Träger bei der Finanzierung mit zu lindern, indem sie Kontakte zu Kreditinstituten wie der Sparkasse oder der Investitionsbank Berlin – IBB – geknüpft habe, um dort deutlich zu machen, dass es durchaus eine Finanzierungsmöglichkeit für ein Objekt gebe, das über langfristige Verträge auch entsprechend refinanziert werden könne. Den ihm bekannten Rückmeldungen zufolge sei dies bei möglichen Betreibern zur Kenntnis genommen worden, die Gespräche mit entsprechenden Kreditinstituten geführt hätten. Die Diakonie Mitte habe beispielsweise im Zusammenhang mit einer möglichen künftigen Nutzung der Gerhart-Hauptmann-Schule einen Entwurf für eine Einrichtung erarbeitet und aufgrund der Vermittlung ein erstes Gespräch mit der IBB geführt. Das Projekt scheitere im Moment daran, dass die Schule nicht zur Verfügung stehe. Es existiere aber eine grundsätzliche Bereitschaft der Kreditinstitute, an solchen Vorhaben mitzuwirken.

Herr Allert befinde sich momentan im Urlaub; für die heutige Ausschusssitzung sei er insofern entschuldigt. Inwieweit er mit den von Frau Abg. Bayram zitierten Aussagen die Fragestellung insoweit interpretiert habe, dass ein Präsident natürlich über maßgebliche Vorgänge innerhalb seines Amtes informiert werde, ohne dass er dazu unmittelbar eine Weisung ausspreche – mitunter würden Sachverhalte diskutiert, und anschließend verständige man sich auf eine weitere Vorgehensweise –, und inwieweit er Einfluss auf das operative Geschäft genommen habe, insbesondere in den Jours fixes, und dies im Widerspruch zu seinen Äußerungen im Ausschuss stehe, werde im Rahmen der Prüfungen insbesondere der Wirtschaftsprüfer zu beurteilen sein.

Für ihn – den Redner – sei auch relevant zu erfahren, ob, wenn gewisse Entscheidungsmuster erkennbar seien, diese nur im Zusammenhang mit den Firmen Gierso und PeWoBe oder auch mit anderen Betreibern aufgetreten seien. Die Wirtschaftsprüfer, ggf. auch der Rechnungshof würden diesen Fragen nachgehen. Der Rechnungshof habe seine Prüfungen ebenfalls aufgenommen; heute habe dazu das Auftaktgespräch stattgefunden. Er verfüge noch nicht über einen Zeitplan, bis wann diese Prüfungen abgeschlossen würden. Auch diese dienten der vollständigen Aufklärung der Vorwürfe in Bezug auf die Vertragsgestaltung und -findung im LAGeSo.

Auch die Frage, ob und wenn ja, in welcher Art und Weise Rechnungen ungeprüft gezahlt worden seien, werde im Rahmen der Prüfungen der Wirtschaftsprüfer geklärt. Solche Fragen könnten abschließend beantwortet werden, wenn deren Bericht Mitte Juni vorliege. Der Bericht der Innenrevision enthalte den einen oder anderen Hinweis darauf. Dem gehe die Verwaltung intern bereits nach. Zum jetzigen Zeitpunkt handele es sich Vermutungen. Die Wirtschaftsprüfer führten Gespräche mit Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des LAGeSo und ließen sich die Sachverhalte dazu erklären. Dies gehe weit über das hinaus, was der erste Bericht der Innenrevision habe leisten können, der allein auf der Basis der Aktenlage erstellt worden sei.

Das Unterbringungsmanagement sei noch nicht mit einem entsprechenden Computerprogramm versehen. Es erfolgten Überlegungen dazu, wie ein solches Management anders als bislang gestaltet werden könne, ob beispielsweise ein Bettenregister erstellt werden könne, um im Bereich der Unterbringung verlässlicher und kurzfristiger reagieren zu können. Auch dieser Prozess nehme Zeit in Anspruch. Die Berliner Unterbringungsleitstelle – BUL – kläre mit dem IT-Bereich, wie auf Basis der bereits vorhandenen Möglichkeiten und auch im Zu-

sammenspiel mit dem Leistungsbereich Verbesserungen schrittweise umgesetzt werden könnten.

Die Qualitätsstandards für vertragsgebundene Einrichtungen würden seinem Kenntnisstand zufolge regelmäßig fortentwickelt und seien auf der Homepage des LAGeSo veröffentlicht. Sie würden im Rahmen der ressortübergreifenden Arbeitsgruppe zur Erstellung eines Konzepts zur Flüchtlingsunterbringung wie auch des Runden Tisches weiterentwickelt. Dabei würden auch die dazu erfolgten Anregungen von außerhalb berücksichtigt. Auch der Beschluss des RdB hinsichtlich der Kommunikation und Zusammenarbeit sei Gegenstand der Beratungen der ressortübergreifenden Arbeitsgruppe. Am morgigen Tage werde wiederum eine entsprechende Sitzung auf Staatssekretärebene stattfinden. Dort würden auch die Aspekte aus dem RdB eingebracht. Daneben werde dieses Thema am Donnerstag erneut im RdB beraten. Erste Umsetzungsschritte seien bereits erfolgt. Manches in den Verfahren werde bereits dadurch, dass man es anspreche, so umgestellt, dass sich dadurch eine unmittelbare Verbesserung ergebe.

SenGesSoz habe in ihrer Vorlage für den Hauptausschuss vom 11. April 2015 umfangreich dargestellt, in welchen Bereichen Personalverstärkungen im LAGeSo erfolgt seien. Verstärkungen hätten nicht nur im Leistungsbereich, sondern auch in der BUL stattgefunden. Einige Bereiche des Leistungsbereichs, insbesondere die Arbeitsgebiete Erstellung von Mietübernahmeerklärungen oder Bereitstellung von Kauttionen, müssten aufgrund der aktuellen Situation bei künftigen Personalverstärkungen dennoch ggf. noch einmal besonders berücksichtigt werden. Im Mai sei der Zugang von Flüchtlingen bislang drei Mal so hoch gewesen wie im vergleichbaren Zeitraum des Vorjahres. Dies mache deutlich, dass im LAGeSo eine weitere personelle Verstärkung schon allein auf der Basis der Ist-Zahlen erfolgen müsse. Sodann strebe die Verwaltung an, unter Berücksichtigung von Kennzahlen künftig zu einem Automatismus zu gelangen bzw. zu einer schnelleren Reaktion, um die adäquate personelle Ausstattung des LAGeSo auch fürderhin sicherzustellen und dabei auch die Verteilung und die Auswirkungen auf die jeweiligen Bereiche entsprechend den Kennzahlen so festzulegen, dass es eben kein Zufallsprodukt sei, ob die Menschen in die BUL oder in den Leistungsbereich – bzw. in welchen Bereich des Leistungsbereichs – gingen, sondern sie ganz gezielt in den Leistungsbereich kämen, wo die Konsequenzen aus dem starken Zugang sich auch jeweils auswirkten.

Elke Breitenbach (LINKE) wiederholt ihre Frage, von wem aus welchen Gründen und in welcher Höhe Vertragsstrafen gefordert würden. Oder werde erst noch geprüft, ob sie gefordert werden könnten?

Warum sei der Genehmigungsvorbehalt der Fachaufsicht nunmehr auch auf Notunterkünfte ausgeweitet worden? Wie viele Einrichtungen würden derzeit ohne abgeschlossenen Vertrag betrieben? Die Betreiber, mit denen sie in der Vergangenheit gesprochen habe, hätten dargelegt, sie hätten entweder noch keinen Vertrag erhalten bzw. der Vertragsabschluss hätte lange auf sich warten lassen. Welche Prüfung nehme die Fachaufsicht vor, wenn letztlich keine Verträge abgeschlossen würden?

Die Antwort des Senats auf die Schriftliche Anfrage des Abg. Reinhardt aus März 2015 enthalte eine Liste von Betreibern, die in dem aktuellen Bewerberpool enthalten seien. Warum sei dort zwar die PeWoBe, nicht aber die Gierso aufgeführt? Seit wann gehöre die Gierso nicht mehr dazu?

Die zur Errichtung der Unterkunft in der Haarlemer Straße gezahlten 8,2 Millionen Euro seien aus Mitteln bezahlt worden, die eigentlich für die medizinische Versorgung der Flüchtlinge gedacht gewesen seien. Aus welchem Ansatz hätte die Zahlung korrekterweise stammen müssen? Wo im Haushalt seien Investitionen des LAGeSo veranschlagt?

Canan Bayram (GRÜNE) fragt, ob für die von der PeWoBe als Notunterkunft genutzte Einrichtung am Rohrdamm eine Baugenehmigung vorliege. Sie selbst habe nicht klären können, ob die Nutzungsänderung baurechtlich genehmigt worden sei. In der Nähe befinde sich ein Betrieb, der Stoffe gemäß der sogenannten Seveso-II-Richtlinie lagere, der also besondere Gefahren mit sich bringe. Unterkünfte, die sich in der Nachbarschaft eines solchen Betriebs befänden, müssten erhöhten Anforderungen gerecht werden. Unter welchen Bedingungen werde die Einrichtung betrieben? Aussagen der AWO zufolge bestehe zwischen ihr und dem LAGeSo ein Vertrag für den Betrieb einer Erstaufnahmeeinrichtung. Wieso habe SenGesSoz als Fachaufsicht keine Kenntnis von diesem Vertrag? Falls doch: Wie habe sich die Fachaufsicht dazu verhalten? Der Mietzins für die Einrichtung falle relativ hoch aus; etwa zur Hälfte beinhalte er versteckte Investitionskosten an die PeWoBe.

Es sei nicht nachvollziehbar, dass der Staatssekretär den Eindruck erwecke, als hätten im LAGeSo nur noch Wirtschaftsprüfer und Revision das Sagen. Einige Fragen müsse er dem Ausschuss schon noch beantworten. Oder werde er vom LAGeSo über die aktuellen Sachstände ggf. nicht informiert?

Werde der Standort Haarlemer Straße auch fürderhin für eine Flüchtlingsunterkunft zur Verfügung stehen? Nachdem Senator Czaja zunächst mitgeteilt habe, man führe diesbezüglich Gespräche, habe er in der letzten Plenarsitzung eingeräumt, nicht zu wissen, wer Eigentümer des Grundstückes sei und mit wem Gespräche geführt werden könnten.

Ulker Radziwill (SPD) fragt, wo innerhalb der Senatsverwaltung die Fachaufsicht über das LAGeSo angesiedelt sei und wie viel Personal mit der Aufgabe betraut sei. Beruhten vertragslose Zustände ggf. darauf, dass nicht genügend Personal vorhanden sei?

Wie falle der Personalschlüssel – Sozialarbeiter/-innen zur Anzahl der Flüchtlinge – in den Einrichtungen aus? Sei er verbessert worden und für alle Betreiber gleich hoch? Werde dessen Einhaltung kontrolliert? Werde kontrolliert, ob Sozialarbeiter/-innen nicht zugleich auch für andere Aufgaben zuständig seien, Stichwort: Personalunion?

Staatssekretär Dirk Gerstle (SenGesSoz) antwortet, die Vertragsstrafen seien seines Wissens aufgrund der erfolgten und seit November diskutierten Überprüfungen der Firmen Gierso und PeWoBe ergangen. Die Feststellungen, die damals gemacht worden seien, seien bisher noch nicht in Rückforderungen bzw. in einen Bescheid gemündet. Dies sei nunmehr erfolgt. Laut LAGeSo seien die Rückforderungsbescheide bereits abgesandt worden. Eine Kopie der Bescheide liege ihm noch nicht vor, sodass er nicht konkretisieren könne, auf welche Einrichtungen sich die Vertragsstrafen bezögen.

Derzeit hätten 22 Einrichtungen keinen Vertrag. Darüber hinaus müssten noch elf Nachträge verhandelt werden. Der Grund für die fehlenden Vertragsabschlüsse liege nicht darin, dass die Fachaufsicht den Verträgen nicht schnell genug zugestimmt hätte. Das LAGeSo sei vielmehr

aufgrund der gestiegenen Anzahl der Einrichtungen wie auch der Dauer der Vertragsverhandlungen in einigen Bereichen noch nicht zu einem endgültigen Abschluss der Verträge gekommen. Bis dahin gälten vorläufige Vereinbarungen zum Tagessatz, die nach einem Vertragsabschluss verrechnet würden. Ziel sei es, die Vertragsabschlüsse schnellstmöglich vorzunehmen. Vor etwa einem Jahr sei eine ähnliche Situation eingetreten. Damals sei in der BUL ein Jurist eingestellt worden sei, eine Position, die es dort bis dahin nicht gegeben habe. Inzwischen sei klar, dass eine Juristenstelle für die BUL nicht ausreiche; auch für diesen Bereich werde deutlich mehr entsprechend qualifiziertes Personal benötigt, um die Vertragsverhandlungen so rasch wie möglich abzuschließen.

Die Fachaufsicht von SenGesSoz beziehe sich nicht nur auf die Flüchtlingsunterbringung im LAGeSo, vielmehr existierten an verschiedenen Stellen des Hauses fachaufsichtliche Zuständigkeiten über das LAGeSo, sowohl im Gesundheits- als auch im Sozialbereich. Für die Fachaufsicht zur Flüchtlingsunterbringung sei momentan neben der Abteilungsleitung ein der Verwaltung als Regierungsrat auf Probe zur Verfügung stehender Jurist tätig. Zudem sei vorübergehend eine Beschäftigungsposition geschaffen worden. Diese Person beschäftige sich mit Themen des Unterbringungsmanagements, der Belegungssteuerung und des Controllings. 22 noch zu genehmigende Verträge setzten auch bei SenGesSoz eine gewisse Personalkapazität voraus. Vor dem Hintergrund der in der Vergangenheit bereits festgestellten Bedarfe, die sich aus den erhöhten Volumen der Vertragsgenehmigungen ergäben, beabsichtige SenGesSoz, kurzfristig die dafür erforderlichen Ressourcen zu schaffen. Allerdings lägen SenGesSoz noch keine Entwürfe zu diesen Verträgen vor. Zunächst einmal sei innerhalb des LAGeSo mit entsprechender personeller Ausstattung sicherzustellen, dass die Vorlagen gefertigt werden könnten und dabei die Entscheidungsvermerke so abgefasst würden, dass, so seine Idealvorstellung, die Prüfung der Fachaufsicht sich auf eine Kenntnisnahme beschränken könne, statt dass erhebliche Nachfragen vonnöten seien. Dieser Prozess werde derzeit erarbeitet.

Nach seinem Kenntnisstand habe die AWO keinen Betreibervertrag mit dem LAGeSo, sondern einen Vertrag mit Herrn Penz zur Übernahme der Einrichtung am Rohrdamm abgeschlossen. Der anderslautenden Information werde er nachgehen. Der Fachaufsicht sei ein solcher Vertrag nicht vorgelegt worden. Ggf. sei er vor Einrichtung des Entscheidungsvorbeschlusses von SenGesSoz abgeschlossen worden.

Der in der Antwort auf die Schriftliche Anfrage des Abg. Reinhardt erwähnte Bewerberpool führe die Betreiber auf, die das LAGeSo bei ggf. neu zu vergebenden Verträgen für Flüchtlingseinrichtungen anspreche. Die Gierso sei dort nicht aufgeführt, weil man sie zu dem Zeitpunkt nicht in den Bereich mit habe einbeziehen wollen, in dem man ihr eine Einrichtung, die nicht bereits an die Gierso gebunden sei, überhaupt mit habe anbieten wollen. Ob das vergaberechtlich Bestand haben könne, müsse weiteren Prüfungen überlassen werden.
– [Fabio Reinhardt (PIRATEN): Die PeWoBe wird weiter angesprochen? – Halte ich jetzt mal fest. – Staatssekretär Dirk Gerstle (SenGesSoz): Ja!] –

Für die Bemessung des Personalschlüssels existiere eine grundsätzliche Regelung, wie viele Sozialarbeiter/-innen bzw. sonstige Mitarbeiter/-innen für wie viele Flüchtlinge einzusetzen seien. Abweichungen vom Grundsatz seien einrichtungsbezogen, je nach Besonderheit der jeweiligen Unterkunft. Dieses Thema sei Gegenstand der jeweiligen Verhandlungen, bei denen die einrichtungsspezifischen Besonderheiten, teilweise auch die speziellen Ausrichtungen

der in den Einrichtungen untergebrachten Flüchtlinge eine Rolle spielten. In den Vertragsverhandlungen seien die Vorgaben der Mindeststandards durchzusetzen.

Die im letzten Jahr eingeführte Fachaufsicht habe sich auf Gemeinschaftsunterkünfte und Erstaufnahmeeinrichtungen bezogen, auf Einrichtungen also, zu denen sich das Land vertraglich längerfristig binde. Die seinerzeit eingerichteten Notunterkünfte hätten nur für einen kurzen, vorübergehenden Zeitraum zur Verfügung stehen sollen. Eine fachaufsichtliche Genehmigung wäre hier weniger sinnvoll gewesen. Inzwischen werde die eine oder andere Notunterkunft zur Gemeinschaftsunterkunft weiterentwickelt. Die bisherige Aufsichtsgestaltung würde in diesen Fällen dazu führen, dass man mit dem Betreiber zunächst den Vertrag für eine Notunterkunft abschließen würde und sodann möglicherweise wieder neu zu verhandeln hätte. Unter den Aspekten der rechtlichen Fachaufsicht als auch der Wirtschaftlichkeit behalte sich SenGesSoz nun auch die Zustimmung für den Abschluss von Verträgen für Notunterkünfte vor. Auch hier solle es eine einheitliche Basis geben.

Für die Einrichtung am Rohrdamm liege seines Wissens noch keine Baugenehmigung vor. Soweit er informiert sei, werde sie im Rahmen einer ASOG-Maßnahme genutzt. – [Canan Bayram (GRÜNE): Es liegt aber auch keine Beschlagnahme vor!] – Wenn die Nutzung im gegenseitigen Einvernehmen erfolge, könne auf eine ASOG-Maßnahme auch verzichtet werden. Er werde dem Sachverhalt wie auch der Frage der vertraglichen Situation nachgehen und dem Ausschuss die Information nachreichen. – Grundsätzlich würden Investitionen aus einem 8er-Titel erbracht. Einzelheiten werde Frau Schnellrath vortragen.

Martina Schnellrath (SenGesSoz) führt aus, niedrighschwellige Herrichtungskosten seien bisher aus Kapitel 1166, Titel 671 59, Maßnahmengruppe 02 finanziert worden. Die Maßnahme Haarlemer Straße habe dieses Kostenniveau bei Weitem überschritten. In Absprache mit SenFin wäre eine solche Maßnahme, wenn sie denn getätigt worden wäre – sie bitte den Konjunktiv zu beachten – als Zuschuss aus der Hauptgruppe 08 zu finanzieren gewesen. Würde es sich um landeseigene Einrichtungen oder Gebäude handeln, wäre es die Hauptgruppe 07. Mietverträge wären aus der Hauptgruppe 05 zu bedienen. Die Titel seien im Einzelfall mit SenFin abzustimmen. In Kapitel 1166 seien sie derzeit so noch nicht vorhanden. SenGesSoz befinde sich hierzu noch in einem Klärungsprozess.

Fabio Reinhardt (PIRATEN) bittet um Klarstellung, ob das Vorgehen, übersetzt gesprochen, nicht in Ordnung gewesen sei. Die Titel seien offenbar nicht in den nötigen Größenverhältnissen vorhanden gewesen und müssten nachverhandelt werden. Offensichtlich sei gegen die Landeshaushalt verstoßen worden.

Letztlich gehe es nicht nur um Mittel in Höhe von 8,2 Millionen Euro. Im Jahr 2013 seien in diesem Bereich ca. 10 Millionen Euro, bis Mitte 2014 noch einmal etwa 10 Millionen Euro gezahlt worden. SenGesSoz müsse mit SenFin dazu offenbar nachverhandeln. Er bitte um eine auch für Nicht-Haushälter verständliche Erläuterung.

Warum sei es wichtig, einen Betreibervertrag für einen Standort abzuschließen? Sicherlich biete ein Vertrag mehr Rechtssicherheit, allerdings komme man auch ohne ihn aus, wenn sich beide Seiten in ihren Zielen einig seien. Worin bestünden die konkreten Nachteile bei jenen 22 Unterkünften, mit denen bislang keine Verträge abgeschlossen worden seien? Liege ein Nachteil eines vertragslosen Zustandes z. B. darin, dass die Betreiber jede Rechnung einzeln

einreichen müssten, was einen großen bürokratischen Aufwand nach sich ziehe? Sei es möglich, dass damit versucht werde, einzelne Betreiber „kleinzukriegen“, die sich mit dem LA-GeSo noch nicht über den Tagessatz einig seien?

Elke Breitenbach (LINKE) erkundigt sich nach der Definition von „niedrigschwelligen Herrichtungskosten“. – Bezögen sich die erwähnten elf Nachträge auf Verträge, deren Laufzeit beendet sei?

Canan Bayram (GRÜNE) fragt, in wie vielen Fällen, insbesondere bei den Firmen PeWoBe und Gierso, geprüft worden sei, ob es zu Verstößen gemäß § 9 der Standardverträge gekommen sei. Sei geprüft worden, ob die Betreiber gegen gesetzliche Regelungen verstoßen hätten, beispielsweise gegen die Verpflichtung zur Zahlung von Sozialabgaben, die eine Kündigung rechtfertigen würde?

Martina Schnellrath (SenGesSoz) erläutert, SenGesSoz stelle derzeit das Verfahren für die Zukunft auf eine solide Basis. Das Vorgefallene dürfe in der Form nicht mehr vorkommen.

Zu der von Frau Abg. Breitenbach angesprochenen finanziellen Grenze bestünden unterschiedliche Sichtweisen, die die Verwaltung derzeit zu einen versuche. Sie gehe davon aus, dass der Rechnungshof, der sich für den heutigen Tage bei ihr zu einem Auftaktgespräch angekündigt habe, bezogen auf die Vergangenheit noch einmal in einen intensiveren Schriftwechsel mit SenGesSoz treten werde. Diesen wolle sie abwarten. Alles andere sei bereits Gegenstand der Prüfung der Innenrevision gewesen bzw. sei teilweise noch Gegenstand der Prüfungen der Wirtschaftsprüfer; dazu werde sie sich heute nicht äußern.

Ziel im Sinne von Haushaltsklarheit und -wahrheit sei es, anhand der Veranschlagung im Haushalt wie auch der entsprechenden Zahlungsströme anhand der Ist-Listen, die der Hauptausschuss monatlich von SenFin zur Verfügung gestellt bekomme, perspektivisch nachvollziehen zu können, welche Ausgaben und Kosten im Bereich der für landeseigene Einrichtungen zu leistenden Mieten entstünden, die das LAGeSo beispielsweise an die BIM zahlen müsse, wie auch nachvollziehen zu können, wo Investitionen getätigt und Herrichtungskosten geleistet werden müssten. Die Abgrenzung von konsumtiven und investiven Maßnahmen liege laut LHO normalerweise bei ungefähr 1,5 Millionen Euro. Derlei Maßnahmen veranschlage auch SenStadtUm unterschiedlich. Zurzeit stehe die Verwaltung in Gesprächen, um zu klären, wie das Verfahren perspektivisch so eingerichtet werden könne, dass es auch für die Parlamentarier im Rahmen der Haushaltswirtschaft transparent darstellbar sei.

Staatssekretär Dirk Gerstle (SenGesSoz) erklärt, Nachträge bezögen sich nicht zwingend nur auf Verträge, deren Laufzeit ablaufen und die neu verhandelt werden müssten, wenngleich auch diese Fälle mit erfasst seien. In der Regel seien sie bedingt durch Kapazitätserweiterungen oder Veränderungen in den Objekten.

Ein Vorteil eines Vertragsabschlusses liege darin, dass nur dann Vertragsstrafen u. Ä. durchgesetzt werden könnten. Auf Grundlage eines mündlich abgeschlossenen Vertrages sei dies nicht möglich. Im Rahmen von mündlich abgeschlossenen Verträgen einigte man sich auf wesentliche Elemente wie den vorläufigen Tagessatz und die Anzahl der Belegungsplätze. Damit könne die Nutzung einer Einrichtung bereits erfolgen. Seiner persönlichen Einschätzung nach wolle das LAGeSo bestimmte Betreiber nicht durch überlange Vertragsverhandlungen ab-

schrecken, vielmehr habe es selbst ein großes Interesse daran, die Verträge rasch abzuschließen. Dies scheitere im Moment an den personellen Kapazitäten. Wie bereits erwähnt, sei es vor etwas über einem Jahr mit der Einstellung eines Juristen gelungen, die noch fehlenden Verträge schnellstmöglich abzuschließen. Angesichts der erheblichen Zugangszahlen der Flüchtlinge wie auch der steigenden Anzahl der Einrichtungen, mittlerweile würden über 60 Unterkünfte betrieben, gelte es, die personelle Kapazität im LAGeSo und auch deren Qualität nachzubessern, um die Verträge so schnell wie möglich abzuschließen. – Die Antwort auf die Fragen von Frau Abg. Bayram müsse er ihr schuldig bleiben.

Vorsitzender Dr. Wolfgang Albers erklärt die Besprechungen für beendet.

Punkt 5 der Tagesordnung

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache 17/1509

Intersexualität als Normalität anerkennen
(auf Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen)

[0163](#)
GesSoz
ArbIntFrau(f)

Vertagt.

Punkt 6 der Tagesordnung

- a) **Eingabe von Frau S. M. vom 29.10.2014 über**
1. Beschwerde über Unterbringung von
Asylbewerbern in Containersiedlungen
2. Polizeiliche Maßnahmen gegen befürchtete
Ausschreitungen
Pet-Nr. 5497/17
(Berichterstattung: Linksfraktion)

[0212](#)
GesSoz

- b) **Eingabe von Herrn U. H. vom 31.10.2014 über**
1. Beschwerde über geplante Unterbringung von
Asylbewerbern in Containerdorf (Allende-Viertel)
2. Klärung der weiteren Belegung eines
Asylbewerberheims
3. Bürgerbeteiligung
Pet-Nr. 5513/17
(Berichterstattung: Piratenfraktion)

[0213](#)
GesSoz

Siehe nichtöffentliche Anlage zum Inhaltsprotokoll.

Punkt 7 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.